



(11) EP 1 847 461 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG(88) Veröffentlichungstag A3:
02.01.2008 Patentblatt 2008/01(51) Int Cl.:
B65D 1/09 (2006.01)(43) Veröffentlichungstag A2:
24.10.2007 Patentblatt 2007/43(21) Anmeldenummer: **07405122.8**(22) Anmeldetag: **17.04.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
SI SK TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **18.04.2006 CH 6312006**(71) Anmelder: **Terxo AG
8623 Wetzikon-Kempten (CH)**

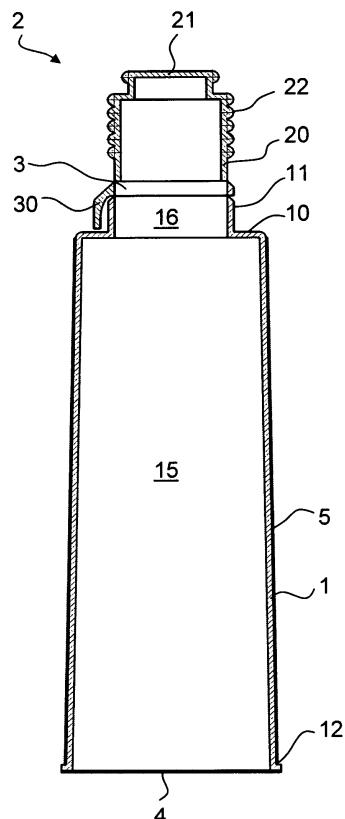
(72) Erfinder:

- Dill, Fritz
4900 Langenthal (CH)
- Meyer, Jean-Pierre
5018 Erlinsbach (CH)

(74) Vertreter: **Clerc, Natalia et al
Isler & Pedrazzini AG
Gotthardstrasse 53
Postfach 1772
8027 Zürich (CH)**

(54) Kunststoffbehälter

(57) Ein Kunststoffbehälter weist einen einen Vorratsraum (15) bildenden Behälterkörper (1) mit einer Entnahmeeöffnung (16) und einen die Entnahmeeöffnung (16) verschliessenden Deckel (2) auf. Der Behälterkörper (1) besitzt an seiner der Entnahmeeöffnung (16) abgewandten Seite eine Einfüllöffnung, welche mit einem Verschlusselement, beispielsweise einer Folie (4), dicht verschlossen ist. Deckel (2) und Behälterkörper (1) sind gemeinsam einstückig ausgebildet. Dieser Behälter ist einfach befüllbar und sowohl nach der Befüllung wie auch im Gebrauch einfach verschliessbar.

**FIG. 1**



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

der nach Regel 45 des Europäischen Patent-
übereinkommens für das weitere Verfahren als
europäischer Recherchenbericht gilt

Nummer der Anmeldung
EP 07 40 5122

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	CH 526 436 A (KELLER WILLI [CH]) 15. August 1972 (1972-08-15) * Spalte 2, Zeile 3 - Zeile 10 * * Spalte 3, Zeile 60 - Spalte 4, Zeile 34; Abbildungen 4-6 * -----	1,8	INV. B65D1/09
Y	US 4 990 016 A (SEIDLER DAVID [US]) 5. Februar 1991 (1991-02-05) * Spalte 2, Zeile 28 - Spalte 3, Zeile 29; Abbildungen 1,3,6 *	1,8	
A	DE 201 13 986 U1 (KLOCKE VERPACKUNGS SERVICE [DE]) 18. Oktober 2001 (2001-10-18) * Seite 1, Zeile 25 - Seite 2, Zeile 27; Abbildungen 1,2 *	1,8 -----	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			B65D
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
<p>Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind.</p> <p>Vollständig recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Unvollständig recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Nicht recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Grund für die Beschränkung der Recherche:</p> <p>Siehe Ergänzungsblatt C</p>			
3	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 22. August 2007	Prüfer Vesterholm, Mika
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			



Die Anmeldung erfüllt nicht die Erfordernisse des Artikels 84 EPÜ, weil der Gegenstand des Anspruchs 8 nicht klar ist. Der Anspruch 8 nimmt einen Bezug auf den Anspruch 14. Die Ansprüche können jedoch nur auf die vorhergehenden Ansprüche Bezug nehmen (Regel 29(4) EPÜ). In der Recherche wurde angenommen, daß der Anspruch 8 Bezug auf Anspruch 1 nimmt.



GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

 - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
 - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
 - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
 - Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1,8



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 07 40 5122

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,8

Behälter, der es ermöglicht zu sehen, daß der Behälter und sein Inhalt nicht manipuliert worden sind.

2. Ansprüche: 2-7,9-13

Behälter, der einfach befüllbar ist und bei der Füllung einfach verschließbar ist.

3. Ansprüche: 13,14

Behälter, mit Mitteln die Verhindern, daß der Deckel verloren geht.

4. Ansprüche: 15-20

Behälter, der im späteren Gebrauch einfach verschließbar ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 40 5122

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-08-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CH 526436	A	15-08-1972	KEINE	
US 4990016	A	05-02-1991	KEINE	
DE 20113986	U1	18-10-2001	KEINE	